

Postulat: Buvetten für Aarau

In Basel laden in den Sommermonaten entlang des Rheins diverse Buvetten zum Verweilen ein. Die Basler Buvetten sind ein Erfolgsmodell und tragen augenfällig zur Aufenthaltsqualität in der jeweiligen Umgebung bei. In Aarau haben wir bereits sehr positive Erfahrungen mit dem Summertimes und der Schwanbar gemacht, die an sonnigen Tagen unzählige Gäste bewirten und das schöne Aare-Ufer beleben. Im Gegensatz zu diesen eher grösseren Lokalen sind Buvetten kleine «Pop-Up-Beizli», mit wenigen Sitzmöglichkeiten, welche im Sommer kühle Getränke und verschiedene Spezialitäten für Zwischendurch anbieten. Die Definition gemäss dem Leitfaden mobile und saisonale Gastronomie des Tiefbauamtes Basel-Stadt lautet wie folgt: «Eine Buvette ist ein temporäres Restaurant mit eingeschränktem Angebot und ohne Innensitzplätze».

Aus Sicht des Postulanten gäbe es entlang des Philosophenweg, des Albert-Einstein-Weg oder auch auf der Zurlinden-Insel diverse Möglichkeiten für den Betrieb solcher Buvetten.

Eventuell wären an gewissen Standorten bauliche Massnahmen notwendig, um den Betrieb einer Buvette zu ermöglichen und weitere Sitzgelegenheiten zu schaffen, die den Fussgänger- und Velo-Verkehr nicht beeinflussen. In Basel können sich Gäste und Fussgänger auf den Treppen, die ins Wasser führen, niederlassen. Solche Treppen gibt es auch bereits in Aarau z.B. vor dem Pontonier Haus.

Die Buvetten sollen einen Beitrag zur Erlebbarkeit des Aare-Ufers leisten und grundsätzlich im öffentlichen Interesse sein. Das Tiefbauamt der Stadt Basel hat deshalb im Leitfaden «mobile und saisonale Gastronomie» diverse Regeln festgehalten, die den Betrieb sicherstellen sollen. So wird zum Beispiel geregelt, dass Buvetten die Verantwortung für die Sauberkeit am Standort und der Umgebung tragen, Filialen von Gastronomieketten nicht zugelassen sind und Betreibende den Wohnsitz in Basel haben müssen. Bei einem Ausschreibungsverfahren prüft die Stadt, ob diese Bedingungen erfüllt sind. Die Punkte sollen nicht zwingend eins zu eins für Aarau übernommen werden. So könnte es in Aarau aufgrund der Grösse angebracht sein, auch Personen umliegender Gemeinde für den Betrieb zuzulassen.

Im momentanen wirtschaftlich angespannten Umfeld sollen jedoch keine unnötigen Hürden für das lokale Gastgewerbe geschaffen werden. Die Buvetten sollen vielmehr als zusätzliche Einnahmequellen dienen können. Das Ausschreibungsverfahren in Aarau könnte über eine Kommission und einen Leitfaden gesteuert werden, bei dem solche Gedanken aufgenommen werden und der örtlichen Gastronomie Vortritt gewährt werden kann.

Anträge

1. Der Stadtrat zeigt mögliche Standorte auf, an denen Buvetten in Aarau entstehen können.
2. Der Stadtrat erarbeitet ein Konzept, um Buvetten in Aarau zu ermöglichen und zeigt auf, welche allfälligen baulichen Massnahmen notwendig wären und welches Ausschreibungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren angewendet werden könnte.

Silvano Ammann

Quelle:

<https://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/kommerzielle-nutzungen/buuetten-und-verkaufsstaende.html>